

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 45

Artikel: Erklärung eines das Militär-Sanitätswesen betreffenden Falles

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allseitige Bildung erhöht die Fachbildung, d. h. sie hebt den Mann über letztere hinaus, sie gibt ihm den weiten Gesichtskreis, darum können wir unsere verehrl. Leser nicht genug auffordern zum Studium der Kriegsgeschichte, der Militärliteratur.

Zum Schlusse sei noch eines vorzüglichen Unternehmens des Herrn H. von Löbell, Oberst z. D., gedacht.

Herr v. Löbell veröffentlicht unter Mitwirkung einer Anzahl von Offizieren „Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen“, deren I. Jahrgang 1874 vor uns liegt.

Diesem Werke, sowie der „Registrande des deutschen Generalstabs“ werden wir in einer der nächsten Nummern eine ausführliche Besprechung widmen.

*—

Erklärung eines das Militär-Sanitätswesen betreffenden Falles.

In der letzten Zeit ist ein Fall, wo ein Guiden-Rekrut, angeblich in Folge mangelhafter Pflege und verfehlter ärztlicher Behandlung, in dem Bürgerspital zu Luzern zu Grunde gegangen sein soll, in der Tagespresse vielfach besprochen worden. Auch uns ist eine bezügliche Zusendung zugegangen und Aufnahme in unsere Zeitschrift verlangt worden.

Die „Schweizerische Militär-Zeitung“ ist das Organ der schweizerischen Armee. Sie hat gewiß die Verpflichtung, die Interessen derselben, ja der einzelnen Mitglieder derselben, zu verteidigen.

Anderseits glaubt aber die dermalige Redaktion, nur objektive Behandlungen aufnehmen zu dürfen. Aussäle gegen Personen und nicht militärische Einrichtungen werden in den politischen Zeitungen mehr am Platze sein, als in dem Organ der Armee und können auch dort ausführlicher besprochen werden, als dieses in einer Zeitschrift, die wöchentlich nur einmal erscheint, möglich wäre.

Dieses hat uns veranlaßt, die eine Einsendung nicht anzunehmen. Dieses um so mehr, als auf Anordnung des eidg. Militär-Departements der Herr Obersfeldarzt mit der Untersuchung des Falles beauftragt ist.

Allerdings sind wir (wie auch der Herr Einsender) der Ansicht, daß diese Wahl keine glückliche war, da der Herr Obersfeldarzt sich in Folge seiner schon vor der Untersuchung abgegebenen öffentlichen Erklärung in keiner unbefangenen Stellung befindet, ja, der Hr. Obersfeldarzt selbst bei dem Fall nicht unbeteiligt ist, da er, trotzdem der durch einen Sturz mit dem Pferd, wie behauptet wird, leicht verletzte Guiden-Rekrut den bekannten Verzichtsvers gleich unterschrieben hat, es verweigerte, denselben in seine Heimath und zu seiner Familie abreisen zu lassen und die Ueberführung desselben in das Luzerner Bürgerspital anordnete.

Was nun das Letztere anbelangt, so mag das Vorgehen des Herrn Obersfeldarztes durch das Gesetz begründet sein, wie noch vieles Andere!

Doch Gesetze kann man ändern und wir hoffen, dieses werde in kurzer Zeit geschehen.

Auf jeden Fall werden wir uns demnächst im

Interesse der Armee in eingehenderer Weise mit unserem Militär-Sanitätswesen beschäftigen.

Die Redaktion.

Geschichte der Belagerung von Straßburg im Jahre 1870 vom Ing.-Hauptmann R. Wagner. Zweiter Theil. Mit 2 Plänen und 20 Beilagen. Berlin 1874. F. Schneider u. Komp. (Schluß.)

Im 15. Kapitel wird das Verhalten des Vertheidigers in den Tagen vom 18. bis 23. August geschildert.

Viel Energie in der aktiven Vertheidigung scheint in dieser Epoche nicht entwickelt zu sein. Bei Nacht hielt sich der Vertheidiger fast ausnahmslos innerhalb der Werke. Jeden Morgen wurde zuerst vor allen Thoren die nächste Umgebung rekonnoirt, dann rückten Infanterie-Detachements hinaus, denen Arbeiter-Abtheilungen zu Demolirungs-Arbeiten folgten. Nur einzelne Schüsse wechselten beide Vorpostenlinien mit einander.

Sonderbar erscheint es, daß der Vertheidigungs-rath am 23. August beschloß, die vorhandenen Kontreminen zu demoliren. Wenn auch mit dem disponiblen Genie-Detachement weder der völlige Ausbau des sehr unvollständigen Minensystems, noch die Führung eines förmlichen Minenkrieges möglich war, so ist doch nicht zu übersehen, daß der Angreifer bei Unkenntniß der wahren Sachlage zu unterirdischem Vorgehen genötigt wurde, und dadurch einen Zeitverlust erleiden mußte, der schwerer als direkte materielle Schädigung in's Gewicht fallen konnte.

Auch die übrigen, im Inneren des Platzes getroffenen Maßregeln waren nicht dazu angehau, einen zähen Widerstand zu begünstigen.

An Lebensbedürfnissen zeigte sich noch kein Mangel, denn der freie Verkehr im Süden ließ noch täglich Schlachtvieh, frisches Gemüse u. dgl. in die Stadt gelangen. Dagegen war die Stimmung der Einwohnerschaft eine schwüle geworden, da alle Nachrichten von Außen seit dem 18. August gänzlich ausblieben. Nur die ziemlich zusammengeschrumpften Lokalblätter unterhielten ihre Leser im Inseratenteile mit den zuvor kommendsten Einladungen schweizerischer Gastwirthe, die heiße Jahreszeit in ihren Hotels und Pensionen in frischer Alpenluft zu verleben. Welche bittere Ironie für die armen eingeschlossenen Straßburger! Und doch lebten die Meisten unbekümmert in den Tag hinein, denn von Seiten der Behörden erfolgte keine Auskündigung über die Lage; wurden keinerlei Vorsichtsmaßregeln empfohlen, bis endlich die Proklamation vom 23. August Morgens alle Ungewißheit entfernte.

Der nun folgenden Bombardementsperiode widmet der Verfasser den V. Abschnitt in 3 Kapiteln.

Im 16. Kapitel sind die Vorbereitung, sowie die Ausführung und Sicherung des Baues der Bombardementsbatterien ausführlich und anziehend geschildert.